

Seoul stattfindet, Taiwan eine Geste guten Willens erweise. Nach Angaben des Hongkonger Kardinals *John Baptist Wu Chengchung* ließ Staatspräsident Li dem Papst sogar eine Einladung zukommen – und sei es, daß er während einer Zwischenlandung nur eine Messe auf dem Flughafen Taipeis lesen würde (UCA News 21. 12. 88). Hiermit sprach er im übrigen den Bischöfen Taiwans aus dem Herzen, die gleichwohl zu erkennen gaben, daß sie es auch akzeptierten, sollte der Papst statt dessen in abseh-

barer Zukunft anderen Teilen Chinas – und sei es Peking – einen kurzen Pastoralbesuch abstatten. Zwar beruhen diese Überlegungen allesamt nur auf (durch gezielte Indiskretionen geförderten) Spekulationen, doch zeigen sie deutlich, mit welcher Besorgnis man das Verhältnis zwischen Peking und dem Vatikan beobachtet – um so mehr, als Rom ohnehin in Taipei seit Jahren nur noch durch einen kommissarischen Vertreter des Pro-Nuntius repräsentiert ist.

*Peter Drews*

## Kurzinformationen

### Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken appelliert an den Papst, ein Zeichen des Dialogs zu setzen

Eine interessante Stellungnahme zu den kirchenpolitischen Vorgängen der letzten Monate, die u. a. zu der „Kölner Erklärung“ von 165 resp. 175 Theologen geführt hatten, kam Anfang März aus dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK). In einer  *einstimmig verabschiedeten Erklärung*, die allerdings nur im Resümeeestil in den ZdK-Mitteilungen wiedergegeben wurde, wird festgestellt, das Zentralkomitee beobachte mit „Besorgnis“ bestimmte kirchliche Entwicklungen, wie die das durch Erzbischof Lefebvre ausgelöste Schisma und seine Folgen, die Parallelisierung zwischen Empfängnisverhütung und Tötung durch den päpstlichen Moraltheologen *Carlo Caffarra*, das zunehmende Gewicht römischer Instanzen zu Lasten der Ortskirchen bei der Besetzung von Bischofsstühlen und der Erteilung der Lehrerlaubnis für Theologieprofessoren. Zur „Kölner Erklärung“ deutschsprachiger Theologieprofessoren wird festgestellt, dieser Vorgang zeige, „wie die Regeln eines innerkirchlichen Dialogs gesprengt würden, weil man dies als letztes Mittel für das Zustandekommen eines Dialogs einsetzen zu müssen glaubte“. An diese Feststellung werden in der Erklärung mehrere Fragen geknüpft. 1. Wird nicht ein falscher Gegensatz zwischen verbindlichen kirchlichen Weisungen und dem Anspruch des individuellen Gewissens aufgebaut? 2. Wird in der Kirche die Tugend des Gehorsams einseitig zu Lasten der Tugend des christlichen Freimuts betont? 3. Wie können Katholiken wesentliche Anliegen der Kirche glaubwürdig unserer Gesellschaft vermitteln, wenn in einigen Punkten christliches Wertempfinden („sensus fidelium“) nicht ernst genommen wird? 4. Wie können wir im ökumenischen Gespräch die Notwendigkeit des Petrusdienstes als Dienst an der Einheit der Kirche vermitteln? Angesichts solcher Fragen, so die Erklärung, sei der Papst aufgerufen, „ein deutliches Zeichen zu setzen, daß der Dialog in der Kirche ernst genommen werde, daß er dort, wo er abgerissen sei, neu aufgenommen werde, und alle aufgerufen seien, sich daran zu beteiligen“. Dies gelte insbesondere auch für die Unterzeichner der „Kölner Erklärung“. Nochmals ausdrücklich

zurückgewiesen wird die Position des Moraltheologen *Caffarra*, der Empfängnisverhütung und Mord „auf der Ebene des Willens“ gleichgesetzt hatte. Allen Bischöfen, die sich an der nötigen Klarstellung beteiligten, wird ausdrücklich gedankt. Gewichtiger jedoch als der nochmalige Rückbezug auf *Caffarra* dürfte der Hinweis auf die Nihil-obstat-Regelung bei der Berufung von Theologieprofessoren sein. Die Erklärung schließt mit der Forderung, das Verfahren bei der Erteilung der kirchlichen Lehrerlaubnis für Theologieprofessoren zu ändern und zugleich für mehr Transparenz im Verfahren zu sorgen. Die Tatsache, daß der Heilige Stuhl bei der Zulassung zum theologischen Lehramt direkt eingeschaltet werden müsse, stoße in der Öffentlichkeit auf Unverständnis. Sie sei bis zum Inkrafttreten des neuen Kirchenrechts 1983 auch nicht notwendig gewesen. Im übrigen seien die vatikanischen Ämter mit einem solchen Verfahren „überfordert“.

### Weihbischöfe dürfen nicht mehr Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende von Bischofskonferenzen sein

Diese Entscheidung traf die Kommission für die authentische Interpretation des CIC bereits am 19. Januar 1988; sie wurde aber erst jetzt veröffentlicht (*Osservatore Romano*, 10. 3. 89). Der CIC enthält keine Bestimmungen darüber, wer von den Mitgliedern der Bischofskonferenz zum Vorsitzenden bzw. zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt oder nicht gewählt werden kann. Große Bischofskonferenzen wie die Brasiliens und von Zaire hatten bis vor kurzem Weihbischöfe als Vorsitzende; in der Schweiz amtiert derzeit Weihbischof *Joseph Candolfi* von Basel als Konferenzvorsitzender. Der Präsident der Kommission für die authentische Interpretation des CIC, Kardinal *Rosalio Castillo Lara*, begründete die Entscheidung in einem Beitrag des „*Osservatore Romano*“, der zusammen mit dem Text der Entscheidung erschien. Der Kardinal räumte dabei ein, daß die negative Antwort der Kommission „Überraschung und Verwunderung“ auslösen könne. Als Grund für den Ausschluß von Weihbischöfen vom Konferenzvorsitz nannte *Castillo Lara*, daß nur

residierende und ihnen gleichgestellte Bischöfe *geborene und eigentliche Mitglieder der Bischofskonferenz* seien, da nur sie eine direkte, unmittelbare und persönliche pastorale Verantwortung für eine Diözese hätten. Er verwies auf can. 454 CIC, wonach im Unterschied zu den Diözesanbischöfen Weihbischöfe nur dann beschließendes Stimmrecht haben, wenn es ihnen von den jeweiligen Statuten der Bischofskonferenz eingeräumt wird. Der Vorsitz der Bischofskonferenz sei nicht ein bloßes Ehrenamt, sondern stelle eine wichtige Aufgabe dar, „die direkt Wesen und Ziel der Konferenz betrifft und aus seinem Wesen heraus die vollgültige Zugehörigkeit zur Konferenz voraussetzt“. Ein Weihbischof könne, da ohne eigenständige pastorale Verantwortung, keiner Versammlung vorsitzen, die über Dinge entscheide, bei denen er in der eigenen Diözese nicht entscheiden könne.

#### Vom 8. bis 10. März trafen sich Johannes Paul II. und führende Persönlichkeiten des Apostolischen Stuhls mit Vertretern des US-Episkopats im Vatikan.

Das Treffen (vgl. HK, März 1989, 141) bestand neben Einleitungs- und Schlußansprachen des Papstes und des Vorsitzenden der US-Bischofskonferenz, Erzbischof *John May*, aus einer Serie von kurzen Ansprachen je eines Vatikan-Vertreters und eines US-Bischofs zu verschiedenen Gebieten der *Pastoral* und des *kirchlichen Amtsverständnisses*: Priestertum, Orden, Liturgie und Sakramentspendung, darunter vor allem die Beichte, Laien in der Kirche, Familienpastoral einschließlich der kirchlichen Ehegerichtsbarkeit, kirchliche Bildungseinrichtungen, Priesterausbildung, Ökumene und Massenmedien. Die Ansprachen würden – was für Anlässe dieser Art ungewöhnlich ist – unterdessen veröffentlicht (Wir kommen zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurück). Ein zentrales Thema des Treffens nannte der Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal *Ratzinger*, in seiner Ansprache zum Thema „Der Bischof als Verkünder des Glaubens“. Erst unlängst hatte er bei der Verabschiedung eines das Verhältnis von Bischöfen und Theologen betreffenden Dokumentes durch die US-Bischofskonferenz interveniert (vgl. HK, Januar 1989, 13). Ratzinger trat jetzt wiederum Entwicklungen entgegen, nach denen sich das Bischofsamt latent zu einer Art *Moderatorfunktion* angesichts der Pluralität von bestehenden theologischen Positionen in der Kirche hinbewege und auf diese Weise entwertet werde. Die Verkündigung der Bischöfe werde vielfach als nur „pastoral“ eingestuft und ihre Ausstattung mit der Autorität, Entscheidungen zu treffen, zu wenig berücksichtigt. Dadurch sieht Ratzinger die Verkündigungsmöglichkeiten der Kirche insgesamt zu ihrem Nachteil verändert: Die Kirche müsse nicht nur „fromme Ratschläge“ erteilen können, sondern fähig bleiben, „Zeugnis für die Wahrheit abzulegen“ und dies auf „bindende Weise“, um so die Menschen in eine Verpflichtung zu rufen. Das Treffen ging ohne ein gemeinsames *Kommuniqué* zu Ende. Von beiden Seiten, vor allem aber von

seiten der US-Bischöfe, wurde wiederholt die freundschaftliche Gesprächsatmosphäre des Treffens gerühmt, bei dem es weder „Sieger und Besiegte“ (Kardinal *Antonio Innocenti*) gegeben habe.

#### In Litauen wurde die kirchliche Hierarchie neu geordnet

Johannes Paul II. ernannte am 10. März drei residierende Bischöfe und drei Apostolische Administratoren für die Diözesen der Sowjetrepublik Litauen. Diese Ernennungen, denen offenbar längere Verhandlungen mit den sowjetischen Behörden vorausgingen, bedeuten einen Durchbruch auf dem Weg zur Normalisierung für die Kirche in dem zu etwa 80 Prozent katholischen Litauen. Seit dem Zweiten Weltkrieg war keines der litauischen Bistümer mit einem residierenden Bischof besetzt. Der Papst ernannte jetzt zum Erzbischof von Vilnius den bisherigen Apostolischen Administrator des litauischen Bistumteils (ein Teil des Erzbistums Wilna liegt auf polnischem Territorium), Bischof *Julijonas Stepanovičius*. Stepanovičius, der seit 1961 in der Verbannung leben mußte, durfte erst Mitte Januar dieses Jahres nach Vilnius zurückkehren und dort seine Amtsgeschäfte aufnehmen. Zum Erzbischof von Kaunas ernannte Johannes Paul II. den bisherigen Apostolischen Administrator von Kaišiadorys, Kardinal *Vincentas Sladkevičius*. Bischof von Telšiai wurde der bisherige Administrator dieser Diözese, Bischof *Antanas Vaičius*. Einen Apostolischen Administrator erhielt das Bistum Panevėžys, das bislang ohne Leitung war: Administrator wurde der bisherige Apostolische Administrator von Kaunas und Vilkaviškis, Bischof *Juozas Preikšas*. Zum Apostolischen Administrator von Vilkaviškis ernannte der Papst den Pfarrer und Dekan von Sakiai, Monsignore *Juozas Žemaitis*. Neuer Apostolischer Administrator von Kaišiadorys wurde *Juozas Matulaitis*, bisher Pfarrer und Dekan in Merkinė.

#### Die neuesten Zahlen zur Situation der katholischen Kirche in den Niederlanden

Nach der kirchlichen Statistik waren am 1.1.1988 37,6 Prozent der Niederländer katholisch; bei der letzten staatlichen Volkszählung in den Niederlanden, die 1971 durchgeführt wurde, betrug der Anteil der Katholiken an der Bevölkerung 40,4 Prozent. Von den 186 667 Kindern, die 1987 in den Niederlanden geboren wurden, wurden 51 020 (27,3 Prozent) katholisch getauft. Im Berichtsjahr wurden in den Niederlanden insgesamt 87 402 standesamtliche Eheschließungen registriert. Von der Gesamtzahl der Ehepaare ließen sich 22,0 Prozent katholisch trauen; 1982 hatte dieser Prozentsatz noch 31,1 betragen. 83,4 Prozent der katholischen Trauungen wurden Paaren mit zwei katholischen Partnern gespendet, bei 16,6 Prozent handelte es sich um konfessionsverschiedene Ehen. Im Durchschnitt zweier Wochenenden im März 1988 suchten 16,4 Prozent der niederländischen Katholiken im Alter von über sieben Jahren die Eucharistiefeiер; im März 1986 waren es 17,9 Prozent gewesen. Die Unter-

schiede beim Gottesdienstbesuch zwischen den einzelnen Diözesen des Landes sind nicht sehr groß. An der Spitze rangierten 1988 das Erzbistum Utrecht (20,9 Prozent) und das nördliche Diasporabistum Groningen (19,6 Prozent); den geringsten Gottesdienstbesuch wiesen mit jeweils 12,9 Prozent die Bistümer Haarlem und Rotterdam auf, die die Provinzen Nord- bzw. Südholland umfassen. Am Stichtag 1.1.1988 waren in den sieben niederländischen Bistümern 2457 Priester im aktiven Dienst, davon 55,5 Prozent Diözesanpriester und 44,5 Prozent Ordenspriester. Insgesamt zwanzig Priester wurden in der nie-

derländischen Kirchenprovinz 1987 geweiht, davon acht im Bistum Roermond und fünf im Bistum Rotterdam. Die Zahl der ständigen Diakone in den Niederlanden betrug am 1.1.1988 70, davon 23 hauptamtlich und 47 nebenamtlich. Im Dienst der sieben Bistümer standen am Stichtag insgesamt 442 Pastoralassistenten („pastorale werkers“), davon 26 Prozent Frauen. Die meisten Pastoralassistenten beschäftigten das Erzbistum Utrecht (132) und das Bistum 's-Hertogenbosch (105); in der Diözese Roermond gibt es als einzigem niederländischen Bistum keine Pastoralassistenten.

## Bücher

WALTER KERN, HERMANN JOSEF POTTMEYER, MAX SECKLER (Hrsg.), **Handbuch der Fundamentaltheologie**, Bd. 4: Traktat Theologische Erkenntnislehre. Schlußteil: Reflexion auf Fundamentaltheologie. Verlag Herder, Freiburg 1988. 544 S. 74,- DM.

Mit dem vierten, besonders umfangreich geratenen Band ist das „Handbuch der Fundamentaltheologie“ abgeschlossen, mit dem die Herausgeber vor allem auch einen Beitrag zur methodischen und inhaltlichen Selbstvergewisserung und Neukonsolidierung ihres Fachs leisten wollen (zu den ersten drei Bänden vgl. HK, Juni 1986, 287 ff.). Im Traktat „Theologische Erkenntnislehre“ werden Fragen behandelt, die derzeit weit über den engeren Bereich theologischer Forschung und Lehre hinaus von Interesse sind. Es geht um das Wort Gottes als Prinzip theologischer Erkenntnis, um das Verständnis von Überlieferung, um Lehramt und Unfehlbarkeit, um Theologie als Glaubenswissenschaft. Alle Beiträge (besonders gelungen die Überlegungen von Pottmeyer zu Normen, Kriterien und Strukturen der Überlieferung und von Seckler zu Theologie als Glaubenswissenschaft) üben sich in der Kunst der Unterscheidung, die gegenwärtig vielfach nicht sehr hoch im Kurs steht. Die für das katholische Verständnis von Glauben und theologischer Erkenntnis unumgänglichen Spannungen (im Verständnis von Überlieferung und Lehramt, beim Thema Kirchlichkeit der Theologie) werden deutlich herausgearbeitet, notwendige und hilfreiche Differenzierungen nicht unter den Teppich gekehrt. Insofern ist die Lektüre des Bandes ein gutes Exerzitium für jeden, der sich angesichts der derzeitigen Auseinandersetzungen um die Stellung des Lehramts und der Theologie im Prozeß der Weitergabe und Reflexion des Glaubens nicht mit Schlagworten begnügen möchte. Der zweite Hauptteil des Bandes bringt die das Gesamtwerk abschließende „Reflexion auf Fundamentaltheologie“, mit Beiträgen zu apologetischen bzw. fundamentaltheologischen Modellen in der Geschichte, zur Frage der Glaubwürdigkeitserkenntnis des Christentums und schließlich zu Aufgaben, Aufbau, Begriff und Namen der Fundamentaltheologie. U. R.

GERHARD MALETZKE, **Kulturverfall durch Fernsehen?** Wissenschaftlicher Verlag Volker Spiess, Berlin 1988. 126 S. 20,- DM.

Maletzke hat sich ohne wissenschaftlichen Anspruch, aber mit kommunikationswissenschaftlicher Grundierung in der kurzen Studie eine kräftige Abreibung jener Medienkritiker von Neil Postman bis Elisabeth Noelle-Neumann vorgenommen – er nennt sie Kulturkritiker –, die im Fernsehen Ort und Grund aller kulturellen Dekadenz sehen. Dabei nimmt er sich nur der größten Vereinfachungen medienkritischer Verächter des Fernsehens an. Und auch die will er nicht „widerlegen“, sondern nur in ihrer Gültigkeit „anzweifeln“. So wendet sich Maletzke u. a. gegen die These vom Niedergang der Lesekultur aufgrund des Einflußgewinns des Fernsehens. Damit möchte er überhaupt nicht sagen, „die These vom schädlichen Einfluß des Fernsehens auf das Lesen sei falsch“ (S. 20). Er will nur die „bildungsbürgerlichen“ Begründungen der These nach rückwärts wie nach vorne auf deren ideologische Klischeehaftigkeit abklopfen. Es komme wohl nicht aufs Lesen, sondern darauf an, *was* gelesen werde: Zum Beleg: Auch im 19. Jahrhundert seien Rittergeschichten lieber gelesen worden als Goethe, Schiller und Wieland. „Leseratten“ und „Bücherwürmer“ zeugten nicht von hohem Respekt vor der Lesekultur, und die Überlegenheit des Gedruckten gegenüber dem Bild müsse erst noch bewiesen werden. Ebenso sei es mit der Vorstellung von der Zweitrangigkeit (medialer) „Sekundärkommunikation“ gegenüber personaler Direktkommunikation. Sekundärkommunikation sei nichts Sekundäres, sondern sie erweitere das Blickfeld auf die Weltweite des Geschehens. Freilich kommt auch er nicht ohne „einfaches Denken“ und Gegenklischees aus. Wenn er z. B. den Vorwurf, Fernsehen verführe zur Passivität, mit dem Argument abweist, Menschen verhielten sich überhaupt nie vollends passiv (S. 63), dann ist das gewiß richtig, aber keine Antwort auf das Problem Fernsehkonsum. Sehr viel tiefschürfender als die Verwerfungsthesen der bildungsbürgerlichen Kulturkritiker sind die Bezweifelungsthesen Maletzkes also auch nicht. Aber anregender schon. D. S.